



# Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Bundesministerium des  
Innern und für Heimat  
Frau Bundesministerin  
Nancy Faeser  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Stuttgart, 4. August 2023

## Aktuelle Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme

Sehr geehrte Frau Kollegin,

erlauben Sie, dass ich mich vor dem Hintergrund der anhaltenden aktuellen Migrationskrise, welche Länder, Kreise und Kommunen unverändert vor immense Herausforderungen stellt, abermals mit einem Zuruf an Sie wende.

Ich bin mir bewusst, dass an einschlägigen Lagebeschreibungen und Appellen aus den Ländern an die Bundesregierung kein Mangel besteht. Es mag sich daher bei Ihnen ein gewisser Überdruß einstellen, immer wieder mit den gleichen Problemanzeigen konfrontiert zu werden. Tatsache ist jedoch, dass die Lage sich weiter zuspitzt.

Wir laufen Gefahr, die Menschen in unserem Land zu verlieren, und riskieren unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bürgerinnen und Bürger sehen die Aufnahmefähigkeit unseres Staates überfordert. Ich muss nicht betonen, in welchem Umfang sich diese Stimmungslage aktuell und sehr konkret in den Umfragewerten für die AfD niederschlägt.

Gerne möchte ich Sie einladen, sich selbst beispielhaft einen Eindruck von der Stimmung vor Ort zu machen. Auf der Internet-Plattform „Youtube“ können Sie unter dem Link <https://youtu.be/dCcJGMYOmn4> einen knapp 38minütigen Videoclip aufrufen,

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de) • [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de)  
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: [www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz](http://www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

der eine teils fast schon tumultuarische Bürgerversammlung vom 19. Juli 2023 im Ortsteil Killer der Gemeinde Burladingen, Zollernalbkreis dokumentiert. Gegenstand dieser Versammlung war die geplante Unterbringung Geflüchteter in einem leerstehenden örtlichen Gasthaus, die vor Ort auf erhebliche Widerstände trifft.

Der Landrat des Zollernalbkreises, Herr Günther-Martin Pauli, stellte sich der Diskussion mit der Bürgerschaft mit offenem Visier, hatte indessen einen mehr als schweren Stand, wurde ständig unterbrochen und wiederholt förmlich niedergeschrien. Dies ist eine Erfahrung, die exemplarisch für sich zunehmend ähnliche Erlebnisse anderer kommunaler Mandats- und Entscheidungsträger steht.

Fraglos ist das in Rede stehende Video manipulativ zusammengeschnitten, da die Ausführungen und Erwiderungen des Landrats eliminiert worden sind; zu Wort kommen nur aufgebrachte Personen.

Es gibt darüber hinaus zur Genüge nachdenkliche Stimmen, die ihr Unbehagen angesichts des ungebrochen dynamischen Migrationsgeschehens äußern. So liegt mir beispielsweise die durchaus reflektierte Zuschrift eines Anwohners einer hiesigen Erstaufnahmeeinrichtung an den Bürgermeister ihres Wohnorts vor, in der sie eindringlich schildert, wie sich nach ihrer Wahrnehmung zuletzt die Verhältnisse im Umfeld der Einrichtung verschlechtert haben und Übergriffe und Straftaten durch Geflüchtete überhandnehmen. Solche Stimmen und Stimmungen sollten wir sehr ernst nehmen. Die Bürgerinnen und Bürger sind vielerorts nicht mehr willens, neue, teils zudem notgedrungen provisorische Geflüchtetenunterkünfte in ihrer Nachbarschaft zu akzeptieren.

Hinzu kommen Folgeprobleme der Migration, die mittelfristig womöglich noch schwerer wiegen: Es fehlt allerorten an bezahlbarem Wohnraum, an Kindergartenplätzen und Lehrern. Damit fehlen jedoch wesentliche Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration der Menschen, die zu uns kommen.

Kurzum: Wenn uns daran gelegen ist, dass das Grundrecht auf Asyl und Zuwanderung in unserer Gesellschaft weiterhin Akzeptanz findet, müssen wir die Fluchtmigration in unser Land endlich wirkungsvoll begrenzen.

Dass auf Bundesebene aus der Grundnorm des Aufenthaltsgesetzes, dessen § 1, jüngst die „Begrenzung des Zugangs von Ausländern“ als Gesetzeszweck gestrichen wurde, lässt mich vor dem Hintergrund der schlichten Notwendigkeit einer Zuwanderungsbegrenzung offen gestanden immer noch fassungslos zurück.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, ich anerkenne und respektiere, dass Sie unlängst, und dies nach Hörensagen durchaus gegen Widerstände in Ihrer eigenen Partei, maßgeblich dazu beigetragen haben, dass im Rahmen des EU-Innenministertgipfels am 08.06.2023 in Luxemburg eine Einigung über Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der Asylnmigration in die EU zustande gekommen ist. Nun müssen die gefassten Beschlüsse, die in die richtige Richtung weisen, aber auch rasch und vollständig umgesetzt werden; fatal wäre es, wenn sie im weiteren Abstimmungsprozess gleich wieder verwässert würden. Dass Sie auf dem Gipfel Ihre Forderung aufgegeben haben, Familien mit Kindern unter 18 Jahren vom Grenzverfahren auszunehmen, um die Einigung nicht zu gefährden, war aus meiner Sicht nicht nur richtig, sondern zwingend erforderlich. Ich bitte Sie aber herzlich, hier weiter Kurs zu halten.

Soweit Sie sich allerdings für eine Ausnahme vom Grenzverfahren für unbegleitete Minderjährige eingesetzt haben, befürchte ich, dass dies in den Herkunftsstaaten als Signal gewertet wird, Jugendliche allein als sogenannte Ankerkinder auf die gefährliche Reise in Richtung Europa zu schicken. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung dieser Kinder und einen Fehlanreiz für künftige illegale Migration dar.

Wir können indessen nicht zuwarten, bis die Beschlüsse vom 08.06.2023 irgendwann umgesetzt werden. Wir müssen unverzüglich Maßnahmen treffen, um unser Land vor akuter Überforderung zu schützen. Das Mittel der Wahl sind nach meiner Überzeugung zuvörderst zumindest temporäre stationäre und mobile Grenzkontrollen nicht nur in Bayern, sondern an allen deutschen Grenzen, auch der schweizerischen, um die Vielzahl illegaler Einreisen einzudämmen.

Weshalb Sie diese Maßnahme weiterhin beharrlich ablehnen, vermag ich - bei allem Verständnis für Ihre Vorbehalte gegen Schlagbäume im Inneren der EU - in der aktuellen Situation, die andere Prioritäten erfordert, nicht nachzuvollziehen.



Wen wir in unser Land einreisen lassen, ist die eine Frage, wer bleiben darf, die andere. Wenn die Entscheidung im Asylverfahren letztlich keine weitreichend konsequenten Folgen zeitigt, weil wir auch den Aufenthalt derjenigen Menschen, deren Fluchtgründe wir nicht anerkennen können, nicht mit der hinreichenden Konsequenz beenden, wird das Asylrecht de facto zum Einwanderungsrecht.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass Baden-Württemberg schon vor Jahren so konsequent wie kein anderes Bundesland auf die Zentralisierung der Rückführung bei einer einzigen Stelle, nämlich dem Regierungspräsidium Karlsruhe, gesetzt hat. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Rückführungsoffensive des Bundes wäre aber gerade deshalb auch für die im Ländervergleich erfolgreiche baden-württembergische Rückführungspraxis nicht nur hilfreich, sondern dringend erforderlich.

Noch immer ist eine konkrete inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der angekündigten Rückführungsoffensive mit stärkerer Unterstützung des Bundes noch nicht in den Konturen erkennbar. Um die Ausreisepflicht von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern seitens der Länder künftig konsequenter umzusetzen zu können, besteht nicht nur gesetzgeberischer Handlungsbedarf, sondern durchaus auch weiterer Handlungsbedarf zur stärkeren Unterstützung der Länder bei Abschiebungen durch den Bund.

Darüber hinaus weise ich auch darauf hin, dass es in Baden-Württemberg mehrere vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige gibt, bei denen, auch von den Verwaltungsgerichten bestätigt, keine Abschiebungsverbote vorliegen. Deren Abschiebung sollte mit Hochdruck betrieben werden, weil eine deutliche Gewaltbereitschaft vorliegt oder weil es sich um verurteilte Sexualstraftäter mit besonders hoher Wiederholungsgefahr handelt. Darunter befindet sich auch ein afghanischer Staatsangehöriger, der durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg als Gefährder im Hochrisikobereich eingestuft wurde.

Zudem hielten wir die Einführung einer „Identitätsklärung“ mittels einer Versicherung an Eides statt durch den betroffenen Ausländer für einen gravierenden Rückschritt, der das deutsche Migrationsrecht grundlegend verändern und eine neue stichtagslose und unbefristete Bleiberechtsregelung darstellen würde. Die vom Ausländer er-

klärte Identität wird im Herkunftsstaat nicht bekannt sein, sodass eine Rückübernahme durch diesen Staat dauerhaft nicht erfolgen wird. Derartige Anreizfaktoren für Ausländer, ohne Pass einzureisen und nicht an der Identitätsklärung mitzuwirken, gilt es vor dem Hintergrund der hohen Zugangszahlen zu verhindern.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich hoffe auf Ihre Nachsicht, dass ich Ihnen zum wiederholten Male und überdies recht ausführlich dargelegt habe, dass wir in der Migrationspolitik die Dinge nicht einfach weiter ihren Gang nehmen lassen dürfen. Das Gebot der Stunde ist ein rasches und entschlossenes politisches Handeln ohne ideologische Scheuklappen – sonst wird uns die aktuelle Entwicklung am Ende gesamtgesellschaftlich auf die Füße fallen.

Bei allem Verständnis für Ihre hohe zeitliche Belastung auch abseits Ihrer Tätigkeit als Bundesinnenministerin würde ich mich in diesem Fall über eine persönliche Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL